



Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland

Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	AZ:	
	Datum	

Berichtigter Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Eichhorst als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Eichhorst

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Eichhorst werden die Felder B und C für Bestattungszwecke geschlossen

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

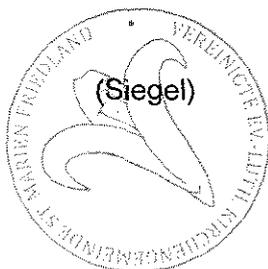
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 18. 11. 2020



Barthild Vll. J...

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Signature]

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates